



Medienmitteilung

Spitalplanung 2012

Klinik Pyramide verzichtet auf eine Kandidatur als Listenspital und konzentriert sich auf das Segment der Privatversicherten und Selbstzahler

Zürich/Schwerzenbach, 1. Oktober 2009 – Die Klinik Pyramide hat an ihrer Ärzte-Orientierung vom 30. September 2009 bekanntgegeben, dass sie im Rahmen der Spitalplanung 2012 nicht als Listenspital kandidieren wird und sich als Vertragsspital in enger Zusammenarbeit mit den Versicherern weiterhin für den Erhalt des Belegarztsystems einsetzen wird. Sie macht dafür gesundheitspolitische und wirtschaftliche Gründe geltend. Die Klinik will sich ab 2010 als exklusive Klinik auf das Top-Segment der Privatversicherten und Selbstzahler fokussieren und baut dafür das Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot an ihrem Standort in Zürich am See aus.

Die neue Spitalplanung, welche auf 2012 eingeführt werden soll, klassifiziert die Leistungserbringer unabhängig ihrer privaten oder öffentlichen Trägerschaft in drei Kategorien: Listenspitäler, Vertragsspitäler und Ausstandsspitäler. Als privater Listenspital wird man in Zukunft Anspruch auf Sockelbeiträge erheben können, allerdings kann der Kanton im Gegenzug massiv Einfluss auf die Unternehmensführung nehmen. Die Kriterien zur Aufnahme als Listenspital sind insbesondere für kleine Kliniken mit beschränktem Angebot wie der Klinik Pyramide mit grossen wirtschaftlichen Risiken verbunden und widersprechen der Philosophie der freien Medizin und des Belegarztsystems:

- Der Kanton bestimmt Angebot und Preise (DRGS/Fallpauschalen) auf der Basis von fragwürdigen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien. Dies wird zu einem erheblichen Mehraufwand in der Administration führen. Die Qualität wird dadurch kaum ansteigen, die Kosten aber auf jeden Fall.
- Das Listenspital verpflichtet sich, mind. 50% Allgemeinversicherte aufzunehmen und ggf. eine Notfallstation zu führen. Dies ist trotz Sockelbeiträgen wirtschaftlich nicht vertretbar.
- Das Listenspital erhält Vorgaben zur Rechnungsführung und muss diese dem Kanton offenlegen. Der Kanton auferlegt und bewilligt Investitionen und kann jederzeit Sanktionen treffen (Rückforderungen, Listenstreichungen). Fazit: Die Gleichstellung von öffentlichen und privaten Anbietern wird nur theoretisch sein. Faktisch handelt es sich um eine Verstaatlichung unter Beibehaltung der privaten Trägerschaft. Der Kanton hat das Sagen, nicht der Verwaltungsrat, nicht die Ärzte.

Als Vertragsspital kann sich die Klinik Pyramide noch stärker auf ihre Rolle als Nischenanbieter konzentrieren und sich mit ihrer Exklusivitätsstrategie klar von den Mitkonkurrenten differenzieren. Dank ihrer überschaubaren Grösse, ihres limitierten, aber hochstehenden medizinischen Angebots und ihrer einzigartigen Hotellerie ist sie bereits heute als exklusive Privatklinik positioniert und weist einen überdurchschnittlichen Anteil an Selbstzahlern auf. Ab 2010 werden die beiden Standorte in Zürich und Schwerzenbach nach Versicherungskategorien geführt:



- Der Hauptstandort Zürich wird zur exklusiven Klinik für das Top-Segment der Privatversicherten und Selbstzahler ausgebaut, während das Halbprivat-Segment an den zweiten Standort in Schwerzenbach verlagert wird.
- Halbprivatpatienten können sich mit einem Upgrade auch weiterhin in Zürich operieren lassen.
- Allgemeinversicherte können als Selbstzahler selbstverständlich auch in Zürich (privat) oder in Schwerzenbach (halbprivat) behandelt werden.
- UVG-Patienten ohne Zusatzversicherung werden nicht mehr aufgenommen.
- Das ambulante Venenzentrum an der Rämistrasse wird aufgelöst resp. verselbständigt.
- Der Standort Zürich „am See“ wird aufgerüstet und die Dienstleistungen für Privatversicherte und Selbstzahler erweitert und verbessert. Der Standort „Schwerzenbach“ wird ausgebaut.

Für die Verlagerung des Halbprivat-Segmentes und die strikte Trennung der Versicherungskategorien auf zwei Standorte, sprich zwei Abteilungen, spielen nebst den oben genannten gesundheitspolitischen Gründen auch wirtschaftliche Kriterien eine Rolle. Mit der Mehrheit der aktuell anwendbaren Halbprivat-Tarife ist trotz höchster Wirtschaftlichkeit keine ausreichende Kostendeckung zu erzielen. Als exklusive Privatklinik darf, kann und möchte die Pyramide das Halbprivatsegment nicht querfinanzieren und das Angebot zum Nachteil der Privatversicherten und Selbstzahler verwässern. Wer eine Privatversicherung hat oder Selbstzahler ist, soll auch eine angemessene Behandlungen und einen klaren Mehrwert erhalten.

Die nachhaltige Unternehmensentwicklung ist seit Bestehen der Klinik Pyramide das Leitmotiv des Verwaltungsrates und der partizipierenden Ärzte. Gewinne wurden immer reinvestiert. Sämtliche „Zusatzleistungen“ wie z.B. eine neue Küche wurden immer durch die Klinik finanziert, ohne Mehrbelastung für Patient oder Versicherer. Die Positionierung zur exklusiven Top-Klinik für Privatversicherte und Selbstzahler hat keine Erhöhung der Tarife zur Folge, dafür eine substanzielle Erhöhung der Qualität.

Für Medienanfragen:

- Beat Huber, Direktor Klinik Pyramide
Telefon 079 / 219 95 00 oder bhuber@pyramide.ch
- Dr. med. Cédric A. George, Delegierter des Verwaltungsrates der Klinik Pyramide
Telefon 079 / 401 64 01 oder cgeorge@pyramide.ch